

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Vierter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate, welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Frenhoff'schen Buchdruckerei zu Nauen einzureichen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 1.

Nauen, den 3. Januar

1852.

## Ämtlicher Theil.

### Öeffentliche Aufforderung.

Der Abschluß der Rezeffe über die Ablösung und Amortisation der für den Königlichen Domainen-Fiscus auf mehreren bäuerlichen Grundstücken haftenden Realkaften wird durch die zur Zeit noch mangelnde Berichtigung des Besitztittels für die Inhaber der belasteten Grundstücke aufgehalten, und zwar bei folgenden Ortschaften:

	Ämtsbezirk.	Kreis.
1) Beeg . . . .	Oranienburg	Osthavelland
2) Börnicke . .	"	"
3) Eichstädt . .	"	"
4) Marmiß . . .	"	"
5) Tiegow . . .	"	"
6) Wehlesang . .	"	"
7) Welten . . .	"	"

In Gemäßheit des §. 109 des Ablösungsgesetzes vom

2. März 1850 werden hiermit alle Diejenigen, welche bei dem Auseinandersehungsvorfahren bis jetzt noch nicht gezogen sind und an Grundstücken in den vorausgeführten Ortschaften, die dem Domainen-Fiscus mit Abgaben oder sonstigen Leistungen verhaftet sind, Eigenthums-Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens bis zum 17. Februar 1852, Mittags 12 Uhr, bei dem betreffenden Königlichen Domainen-Ämte anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie Alles gegen sich gelten lassen müssen, was bis zu dem Zeitpunkte ihrer Meldung mit den vorläufig legitimirten Inhabern jener Grundstücke festgestellt sein wird.

Potsdam, den 29. December 1851.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.  
gez. Schulze.

## Nichtämtlicher Theil.

### Politisches.

**Berlin.** Die Unterhandlungen, welche seit längerer Zeit zwischen der preussischen und belgischen Regierung in Betreff der Erneuerung des zwischen Belgien und dem Zollverein bestehenden Handelsvertrages vom 1. September 1844 stattgefunden haben, sind nunmehr zum Abschluß gekommen und haben die Verlängerung dieses Vertrages unter einigen, dem Zollverein günstigen Abänderungen auf ein Jahr zur Folge gehabt. Die einzelnen Zollvereins-Regierungen sind demnächst aufgefordert worden, ihre Erklärungen bis zum 27. December v. J. nach Berlin einzusenden, damit die Ratification des Vertrages noch vor dem 1. Januar 1852 erfolgen könne. —

**Brüssel.** Bekanntlich hat sich Belgien mit Hilfe Frankreichs durch einen Krieg mit Holland seine Selbstständigkeit erungen. Für diese vor 20 Jahren gewährte Hülfsleistung verlangt nun jetzt erst Frankreich nachträglich eine nicht unbedeutende Entschädigung der Kriegskosten. Die belgische Regierung ist aber vor der Hand noch keineswegs geneigt, diese Forderung zu acceptiren; sie hat vielmehr eine Denkschrift abfassen lassen, welche allen Regierungen überreicht werden soll und in welcher sie das Unstatthafte dieser Forderung nachzuweisen sucht. Dieser Denkschrift liegt die Behauptung zu Grunde, daß die ganze Expedition nicht zu Gunsten Belgiens, sondern um des europäischen Friedens willen von Frankreich unternommen sei. —

**Holstein.** Die Unterhandlungen in den schleswig-hol-